

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 35 (2008)
Heft: 6

Artikel: Politik/Abstimmung : eine Niederlage und vier Siege für den Bundesrat
Autor: Lenzin, René
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-910172>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Niederlage und vier Siege für den Bundesrat

Viermal hat das Volk im Sinne von Bundesrat und Parlament entschieden: Ja zur heutigen Drogenpolitik, Nein zum tieferen Rentenalter, zur Cannabis-Legalisierung und zu weniger Rechten für Umweltverbände. Hingegen befürwortet es die Unverjährbarkeit von Sexualverbrechen an Kindern. Von René Lenzin

Die Parallelen sind nicht zu übersehen: Im Februar 2004 befürworteten Volk und Stände eine Initiative, die eine bedingungslose Verwahrung für schwere Gewalt- und Sexualverbrecher forderte. Und nun stimmten 52 Prozent für eine Volksinitiative, welche die Unverjährbarkeit von sexuellen Vergehen an Kindern in die Verfassung schreibt. Beide Begehren sind aus dem Kreis von betroffenen Personen lanciert worden. Beide sind bei Bundesrat und Parlament durchgefallen. Und bei beiden stellen sich heikle rechtliche Fragen bei der Umsetzung. Doch die Politik muss zur Kenntnis nehmen: In diesen Fragen steht eine Mehrheit der Bevölkerung bedingungslos hinter den Opfern und will von rechtsstaatlichen Bedenken nichts wissen.

Ansonsten sind die Stimmenden am 30. November den Empfehlungen von Regierung und Parlamentsmehrheit gefolgt:

■ Mit 58,6 Prozent Nein lehnten sie die AHV-Initiative ab, die Personen mit Einkommen bis 120 000 Franken die vorzeitige Pensionierung ab 62 Jahren ohne Rentenkürzung erlaubt hätte.

■ Mit 66 Prozent sagten sie Nein zu einer Volksinitiative zum Beschwerderecht. Umweltverbände hätten nicht mehr Einsprache erheben dürfen, wenn ein Bauprojekt von einem Parlament oder vom Volk angenommen worden wäre.

■ Mit 63,2 Prozent verwarfen sie eine Volksinitiative, die den Konsum sowie den Besitz und Anbau von Cannabis zum Eigengebrauch straffrei machen wollte.

■ Mit 68 Prozent befürworteten sie eine Revision des Betäubungsmittelgesetzes. Diese schreibt die heute praktizierte Drogenpolitik im Gesetz fest. Sie beruht auf den vier Pfeilern Prävention, Therapie, Schadenminderung und Repression.

Kommentar: Sieg der Vernunft

Das Angebot war verlockend: In einer Zeit, in welcher der Staat 68 Milliarden Franken aufwendet, um die Grossbank UBS zu retten, hätte er doch auch ein bis zwei Milliarden für die Subventionierung der vorzeitigen Pensionierung ausgeben können. Doch Schweizerinnen und Schweizer sind der Verlockung nicht erlegen und haben die Initiative der Gewerkschaften abgelehnt, die das Rentenalter der meisten Menschen auf 62 Jahre senken wollte. Profitiert von dieser Lösung hätten vor allem Leute mit einem mittleren Einkommen und einer guten Pensionskasse. Hingegen könnten sich Personen mit kleinen Löhnen und bescheidener oder gar keiner Pensionskasse die Frührente auch mit einer ungekürzten AHV nicht leisten.

An der Deutlichkeit des Resultats gibt es nichts zu rütteln. Vor acht Jahren hat das Volk eine Initiative knapper verworfen, welche das Rentenalter 62 für alle Einkommensklassen einführen wollte. Die Einsicht scheint zu wachsen, dass die AHV trotz momentan gesunder Finanzen schwierige Zeiten vor sich hat. Angesichts der Überalterung unserer Gesellschaft will eine wachsende Mehrheit keine Experimente, welche zu Mehrausgaben in der Altersvorsorge führen.

In den kommenden Jahren wird das Rentenalter nicht sinken, sondern steigen müssen, so wie es in mehreren europäischen Ländern bereits der Fall ist. Allerdings müssen Bundesrat und Parlament Lösungen suchen, welche den einzelnen Menschen mehr Flexibilität beim Übergang von der Arbeit in den Ruhestand lassen. Das überdeutliche Nein des Volkes zur 11. AHV-Revision vor vier Jahren hat gezeigt, dass eine reine Rentenaltererhöhung chancenlos ist. Gefragt sind Modelle, die sich am Bedarf der Menschen orientieren, und nicht eine Giesskannenlösung, wie sie die Initiative gebracht hätte.

Gesiegt hat die Vernunft auch in Sachen Drogen. Das Volk hat die heutige Politik bestätigt, auch wenn sie sich – realistischere Weise – nicht ausschliesslich am höheren Ziel der Abstinenz orientiert. Die einzige Überraschung dieses Abstimmungstages ist das Ja zur Unverjährbarkeit von Sexualverbrechen an Kindern. Nun bleibt Regierung und Parlament nichts Anderes übrig, als eine Bestimmung umzusetzen, die sie nicht wollten und die schwierige rechtliche Fragen aufwirft.

RENÉ LENZIN

SCHLUSSRESULTAT GEMÄSS BUNDESKANZLEI

1. Initiative für Unverjährbarkeit

Ja: 1 206 222 = 51,9 % Nein: 1 119 152 = 48,1 %

2. AHV-Initiative

Ja: 970 490 = 41,4 % Nein: 1 374 107 = 58,6 %

3. Verbandsbeschwerderecht-Initiative

Ja: 774 018 = 34,0 % Nein: 1 501 184 = 66,0 %

4. Hanf-Initiative

Ja: 848 470 = 36,8 % Nein: 1 456 336 = 63,2 %

5. Betäubungsmittelgesetz

Ja: 1 541 227 = 68,0 % Nein: 723 741 = 32,0 %

Stimmbeteiligung: 46,1%